

Schiffahrt: Garz 42/44, ...



Samstagsausgabe: Garz 42/44, ...

Vereinigten Sozialdemokratischen Partei für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Wohin treiben wir?

Zum Bürgerkrieg!

Es wäre unvernünftige Selbsttäuschung, wenn die organisierte Arbeiterklasse...

und durch teilweise Bewaffnung mit Pistolen sich einen militärischen Antritt zu geben...

München-Münster.

„Für Ludendorff, für Schlageter.“ „Nationalistische Druckerattentate nach Ansicht der Polizei, ein schlechter Scherz.“

Schon haben die führenden Kreise unserer Partei in Schleswig-Holstein zu organisierten Abwehr aufgerufen...

„Zwei Tage sind verstrichen seit der Druckerzeitung „Volkswille“ einem Unzumutbar-Tatentat am Opfer fiel, ohne daß es der Polizei bisher gelingen wäre...

Hakenkreuzagitation unter den Studenten.

„Schafft Gewehre, lern sie gebrauchen.“ Von der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Geschäftsstelle: München, Corneliusstraße 12) wurde vor einiger Zeit unter dem...

Wurden! Drum Kampf, Kampf bis aufs Messer! Was Du ererbst von Deinen Vätern hat, ererbst es auch es zu besitzen!

Organisierte Abwehr!

Zusammenschluß zum Schutze von Volk und Republik. Kiel, 26. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Der Bezirksparlament Schleswig-Holstein der NSDAP erklärt folgenden Aufruf:

Verbot einer Schlageter-Feier.

In Dresden wollte der Bürgerausschuß für vaterländische Gedenkungen eine Schlageter-Feier veranstalten. Der latifam bekannte General Marder sollte referieren.

Freie Bahn dem Hakenkreuz!

Durch Waffenheime legalisierter Banditenterror.

Wieder die Ereignisse bei einer Fahnenweihe der Hakenkreuzler in Sachsen, bei der die Polizei verweigert wurde, mehr unter dem Schutz der Waffenheime...

Der Feme geht's gut!

Mecklenburgs Justiz läßt sich und den Mördern Zeit.

Die Unterfuchung über den Mordmord der Hofschalente in Parchim liegt zurzeit in den Händen der mecklenburgischen Justizbehörden. Anselben sprechen sich dafür, daß die Angelegenheit dem Sachgericht in Parchim überlassen werden...

unwider, allerbald aufzuheben. So hätten die Mecklenburger Justizbehörden mit Rechtigkeit feststellen können, welche von den Vertretern der Deutschvölkischen Freiheit, sei es von der Hofschalente-Organisation in der Provinz von Parchim Kenntnis von dem grauenhaften Mord erzielten und welche Schritte sie unternahmen...

Wie die Alten...

Mit Waffenheime ausgestattete nationalsozialistische Lützow-Kanalen Arbeiter nieder!

Wieder die bereits kurz in der Tagespresse gemeldeten Zusammenstöße zwischen den rechtsradikalen Jungmännern und Arbeitern in Dramburg (Pommern) erlauben wir aus Stellung zum folgenden:









Balle und Saalkreis.

Dalle, den 27. Juni 1923,

Bald kostet ein Brief 1000 Mark!

Der Telegrammverkehr der Söleber blüht.

Die jetzt geltenden Postgebühren erlauben bekanntlich zum 1. Juli eine Verdoppelung... Bald kostet ein Brief 1000 Mark!

Wo find die Kartoffeln?

Bei den Bauern — aber nicht zu haben!

Der Preisrückgang bei deutschen Landwirtschaft weiß der Verbraucher diese trübseligen Nachrichten zu machen:

Der normale Verkauf des Kartoffelmarktes hat stets um diese Jahreszeit eine Verringerung des Kartoffelangebots mit sich gebracht. Die derzeitige Kartoffelnot findet ihre Erklärung in den ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen.

Die Befreiung von der Wohnungsbaubgabe.

Dem Amtlichen Preußischen Pressendienst wird aus dem Finanzministerium geschrieben:

Das Reichsgesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues enthält im § 7 ferner neuen Fassung vom 28. März 1923 die Vorschriften über die Befreiung des Abgabepflichtigen, also des Gebäudes.

Diese Vorschriften sind mit Rücksicht auf die Höhe der Wohnungsbaubgabe gegenüber ihrer früheren Fassung erheblich erweitert. Es gibt Befreiung und Erlaß. Beide sind zunächst durch zwei allgemeine Bestimmungen begrenzt.

Anspruch auf Befreiung

Säßen in dem durch die beiden Einkünftegruppen gezogenen Rahmen alle Sozialrentner (Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung), Militärentrenter (Kriegsbeschädigte, Kriegserwerbsunfähige u. a.) und Kleinrentner, die als solche Unterhaltungen erhalten.

Die Befreiung von der Wohnungsbaubgabe ist also für die durch die beiden Einkünftegruppen gezogenen Rahmen alle Sozialrentner (Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung), Militärentrenter (Kriegsbeschädigte, Kriegserwerbsunfähige u. a.) und Kleinrentner, die als solche Unterhaltungen erhalten.

Mieterschutz in Preußen.

Verlängerung der bisher geltenden Vorschriften.

Der Amtliche Preussische Pressendienst schreibt: Der preussische Wohlfahrtsminister hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums auf Grund des § 3a der Mietrechtsverordnung und des § 2 der Mietrechtsverordnung in Verbindung mit dem neuen Gesetz über Mietrecht und Mietvertragsänderung mit einem vom Reichstag am 22. Juni 1923 angenommenen Gesetz die Geltungsdauer sämtlicher auf Grund der Mietrechts- (Wohnungs-mangel-)Verordnung bisher getroffenen Anordnungen, insbeson-dere auch die auf einen Einbautermin bestimmten bis zum 30. September 1923 verlängert.

Kurzarbeiterunterstützung im Saalkreis.

Wie aus dem Arbeitsnachrichtendienst des Saalkreises mittelt, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die Kurzarbeiterunterstützung nur vom Tage der Antragstellung bei der Gemeindebehörde zu zahlen. Vom 1. Juli an soll infolge dieser Bestimmung be-zahlet werden. Die im Saalkreis notwendigen Arbeitnehmer werden infolgedessen nicht länger sein, da sie sich am Tage des Beginns der Kurzarbeit sofort bei der Gemeindebehörde als Kurzarbeiter melden und daß sie weiter dafür sorgen, daß alle 14 Tage die Lohnberechnung vom Arbeitgeber der Gemeindebehörde eingereicht wird.

Parteienordnungen.

\* Sitzung des Ortsverbandes Freitag abend 8 Uhr im Parteibüreau. Erscheinen ist Pflicht!

\* Neue Erhöhung der Brotpreise. Die Brotpreise sind ab 25. Juni wiederum erhöht und zwar gelten folgende Preise: Weizen 22 200, gebacktes 22 000, ab Platz der Großhändler 21 100 M. pro Zentner.

\* Rentenzahlung bei der Post. Die Zahlung der Militärentrenten und der Invaliden- und Unfallrenten findet beim Postamt 1, Große Steinstraße, wie folgt statt: Militärentrenten am 1. und 15. Juni bis zum 30. Juni, Invaliden- und Unfallrenten am 2. und 16. Juni, am 2. und 3. Juli werden derentsprechend nicht gezahlt. Invaliden- und Unfallrenten am 2. Juli für die Pr. 1 bis 3800, am 3. Juli für die Pr. 3801 bis 4000, am 29. Juni sind einschließlich 6. Juli werden die Renten in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr nachmittags und von 8 bis 6 Uhr nachmittags gezahlt.

\* Berufsaufsicht der Geldentwertung im Rechtsverfahren. Der Amtliche Preussische Pressendienst teilt mit: Das Preussische Staatsministerium hat bei der Reichsregierung den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen angefordert, durch die es ermöglicht werden soll, unterhalb des Sachverhaltsantrags die Fortsetzung des Verfahrens in Sachen der Geldentwertung zu verweigern. Ebenso sollen die im Strafverfahren rechtskräftig verhängten Geldstrafen sich automatisch der Geldentwertung anpassen.

\* Handel mit edlen und unedlen Metallen. Die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben zusammen mit dem Reichsarbeitsministerium die Beschlüsse über den Handel mit edlen und unedlen Metallen erlassen, die im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung und im Ministerialblatt der preussischen inneren Verwaltung veröffentlicht werden. Danach sind für die Erzeugung der Erlaubnis zum Verarbeiten in § 1 der beiden Gesetze bezeichnete Gewerbe zulässig in Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung, die staatliche Polizei nachweist, daß die dortigen Behörden rechtskräftig verhängten Geldstrafen sich automatisch der Geldentwertung anpassen.

aus Kapitalvermögen, so darf die Befreiung nur erfolgen, wenn die Kapitalvermögen im Jahre 1922 erreicht oder auf die Einkommensteuer angerechnet ist; ist das sonstige Einkommen aus anderer Quelle, z. B. aus Grundvermögen oder aus einem Gewerbe gelassen oder ist es Arbeitsvermögen, so darf es im Jahre 1922 die Höhe von 5000 M. nicht überschreiten haben.

Der Erlaß der Wohnungsbaubgabe knüpft neben dem Einkommen an das Lebensalter der Personen an. Im allgemeinen wird es möglich sein, allen über 60 Jahre alten Rentnern die Abgabe ganz oder teilweise für die von ihnen benutzten Räume im Jahre 1923 zu erlassen, wenn ihr Gesamteinkommen (einschließlich desjenigen der Haushaltsangehörigen) im Kalenderjahre 1922 nicht höher als 2000 M. gewesen ist.

Die Befreiung von der Wohnungsbaubgabe knüpft neben dem Einkommen an das Lebensalter der Personen an. Im allgemeinen wird es möglich sein, allen über 60 Jahre alten Rentnern die Abgabe ganz oder teilweise für die von ihnen benutzten Räume im Jahre 1923 zu erlassen, wenn ihr Gesamteinkommen (einschließlich desjenigen der Haushaltsangehörigen) im Kalenderjahre 1922 nicht höher als 2000 M. gewesen ist.

Die Befreiung von der Wohnungsbaubgabe knüpft neben dem Einkommen an das Lebensalter der Personen an. Im allgemeinen wird es möglich sein, allen über 60 Jahre alten Rentnern die Abgabe ganz oder teilweise für die von ihnen benutzten Räume im Jahre 1923 zu erlassen, wenn ihr Gesamteinkommen (einschließlich desjenigen der Haushaltsangehörigen) im Kalenderjahre 1922 nicht höher als 2000 M. gewesen ist.

Die Befreiung von der Wohnungsbaubgabe knüpft neben dem Einkommen an das Lebensalter der Personen an. Im allgemeinen wird es möglich sein, allen über 60 Jahre alten Rentnern die Abgabe ganz oder teilweise für die von ihnen benutzten Räume im Jahre 1923 zu erlassen, wenn ihr Gesamteinkommen (einschließlich desjenigen der Haushaltsangehörigen) im Kalenderjahre 1922 nicht höher als 2000 M. gewesen ist.

\* Rüstungsarbeiten zum Handverlei?

In einer kleinen Anfrage des Landtags wird darauf hinweisen, daß in den Kreisen der Wählervereine Vernehmlich herbeigeht, weil dem Vernehmen nach durch einen Ministerialerlaß die Wählervereine und überaus zahlreich Einzelhandelsbetriebe mit eigener Wählerliste dem Handverlei überlassen werden sollen. Ein solches Einverständnis im Vorhinein des Handverlei angeht, wobei den sonstigen Vorschriften über Handverlei unterliegen müssen.

Gallische Chater- und Kunfegen.

Stadttheater. Am heutigen Mittwoch abends 7 1/2 Uhr gelangt die Oper 'Madame Butterfly' von Puccini zur Aufführung. Morgen, Donnerstag, wird das Singspiel '2x2=5' von Guisik Wied wiederholt. Freitag: 'Das Konzert'. Samstag abend 6 1/2 Uhr: 'Götterdämmerung'. Sonntag abend 7 1/2 Uhr: 'Eine Nacht in Venedig'.

Aus der Arbeiter-Sportbewegung.

Arbeiter-Turnfest in Corgan.

In wenigen Tagen, am 7. Juli, kann die Freie Turnerschaft Corgan auf ihr jährliches Weibchen zurückblicken. Aus Anlaß dieses Festes wird am Freitag den 6. Juli ein Festessen im Volkshaus des Weibchens mit einem am Abend vorher abgehaltenen Kommerz zu feiern. Als Tage dieses Festes sind der 7. und 8. Juli ausgerufen. Schon im Vorjahre war ein solches Fest geplant, jedoch mit Rücksicht auf das Bundesfest in Leipzig auf dieses Jahr zurückgestellt.

2. Kreis, 6. Bezirk der Arbeiter-Turn- und Sportbundes.

In dem am 15. Juni stattgefundenen Bezirks-Vorstandssitzung ist beschlossen, am 21. Oktober im 'Volkshaus' ein Bezirks-Festessen zu veranstalten. Zu eruche hiermit die Vereine des Bezirks, sich reiflich dazu zu beteiligen. Alle Vereine, welche eine Aufführung zu machen wünschen, sind gebittet, sich rechtzeitig mit dem Bezirks-Vorstand in Verbindung zu setzen. Die Aufstellung der Auftritte ist dem Bezirks-Vorstand zu überlassen. Die Aufstellung der Auftritte ist dem Bezirks-Vorstand zu überlassen.

1005  
1006  
1007  
1008  
1009  
1010  
1011  
1012  
1013  
1014  
1015  
1016  
1017  
1018  
1019  
1020  
1021  
1022  
1023  
1024  
1025  
1026  
1027  
1028  
1029  
1030  
1031  
1032  
1033  
1034  
1035  
1036  
1037  
1038  
1039  
1040  
1041  
1042  
1043  
1044  
1045  
1046  
1047  
1048  
1049  
1050  
1051  
1052  
1053  
1054  
1055  
1056  
1057  
1058  
1059  
1060  
1061  
1062  
1063  
1064  
1065  
1066  
1067  
1068  
1069  
1070  
1071  
1072  
1073  
1074  
1075  
1076  
1077  
1078  
1079  
1080  
1081  
1082  
1083  
1084  
1085  
1086  
1087  
1088  
1089  
1090  
1091  
1092  
1093  
1094  
1095  
1096  
1097  
1098  
1099  
1100  
1101  
1102  
1103  
1104  
1105  
1106  
1107  
1108  
1109  
1110  
1111  
1112  
1113  
1114  
1115  
1116  
1117  
1118  
1119  
1120  
1121  
1122  
1123  
1124  
1125  
1126  
1127  
1128  
1129  
1130  
1131  
1132  
1133  
1134  
1135  
1136  
1137  
1138  
1139  
1140  
1141  
1142  
1143  
1144  
1145  
1146  
1147  
1148  
1149  
1150  
1151  
1152  
1153  
1154  
1155  
1156  
1157  
1158  
1159  
1160  
1161  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200  
1201  
1202  
1203  
1204  
1205  
1206  
1207  
1208  
1209  
1210  
1211  
1212  
1213  
1214  
1215  
1216  
1217  
1218  
1219  
1220  
1221  
1222  
1223  
1224  
1225  
1226  
1227  
1228  
1229  
1230  
1231  
1232  
1233  
1234  
1235  
1236  
1237  
1238  
1239  
1240  
1241  
1242  
1243  
1244  
1245  
1246  
1247  
1248  
1249  
1250  
1251  
1252  
1253  
1254  
1255  
1256  
1257  
1258  
1259  
1260  
1261  
1262  
1263  
1264  
1265  
1266  
1267  
1268  
1269  
1270  
1271  
1272  
1273  
1274  
1275  
1276  
1277  
1278  
1279  
1280  
1281  
1282  
1283  
1284  
1285  
1286  
1287  
1288  
1289  
1290  
1291  
1292  
1293  
1294  
1295  
1296  
1297  
1298  
1299  
1300  
1301  
1302  
1303  
1304  
1305  
1306  
1307  
1308  
1309  
1310  
1311  
1312  
1313  
1314  
1315  
1316  
1317  
1318  
1319  
1320  
1321  
1322  
1323  
1324  
1325  
1326  
1327  
1328  
1329  
1330  
1331  
1332  
1333  
1334  
1335  
1336  
1337  
1338  
1339  
1340  
1341  
1342  
1343  
1344  
1345  
1346  
1347  
1348  
1349  
1350  
1351  
1352  
1353  
1354  
1355  
1356  
1357  
1358  
1359  
1360  
1361  
1362  
1363  
1364  
1365  
1366  
1367  
1368  
1369  
1370  
1371  
1372  
1373  
1374  
1375  
1376  
1377  
1378  
1379  
1380  
1381  
1382  
1383  
1384  
1385  
1386  
1387  
1388  
1389  
1390  
1391  
1392  
1393  
1394  
1395  
1396  
1397  
1398  
1399  
1400  
1401  
1402  
1403  
1404  
1405  
1406  
1407  
1408  
1409  
1410  
1411  
1412  
1413  
1414  
1415  
1416  
1417  
1418  
1419  
1420  
1421  
1422  
1423  
1424  
1425  
1426  
1427  
1428  
1429  
1430  
1431  
1432  
1433  
1434  
1435  
1436  
1437  
1438  
1439  
1440  
1441  
1442  
1443  
1444  
1445  
1446  
1447  
1448  
1449  
1450  
1451  
1452  
1453  
1454  
1455  
1456  
1457  
1458  
1459  
1460  
1461  
1462  
1463  
1464  
1465  
1466  
1467  
1468  
1469  
1470  
1471  
1472  
1473  
1474  
1475  
1476  
1477  
1478  
1479  
1480  
1481  
1482  
1483  
1484  
1485  
1486  
1487  
1488  
1489  
1490  
1491  
1492  
1493  
1494  
1495  
1496  
1497  
1498  
1499  
1500

